

Gemeinderatssitzung vom 21.09.2010, öffentlicher Teil

## I. Öffentlicher Teil

**Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 20.07.2010 befunden**

1. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Ortsstraße Oberndorf – Winterstein, Zuteilung eines Straßennamens; Beratung und Beschlussfassung
2. Bauantrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 71, Gemarkung Wildenfels; Antragsteller: Konrad Beck, Wildenfels 1, 91245 Simmelsdorf
3. Antrag Bürgerinitiative „Gegenwind“ vom 04.09.2010, Petition auf Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung; Beratung und Beschlussfassung
4. Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

Um 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung und begrüßte die erschienenen Gemeinderatsmitglieder. Er stellte fest, dass die Ladung form und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Die Gemeinderatsmitglieder, Herr Robert Fenzel, Herr Dietmar Kreißl, Herr Johannes Schlenk und Herr Norbert Herbst, konnten an der Sitzung nicht teilnehmen und waren hierfür entschuldigt. Weiterhin begrüßte er die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer.

- 125 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.07.2010, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.07.2010, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 126 Gegenstand: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Ortsstraße Oberndorf – Winterstein, Zuteilung eines Straßennamens; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilte mit, dass für die Straße von Oberndorf nach Winterstein zum gemeindlichen Wasserwerk hin bisher keine Straßenbezeichnung festgesetzt wurde. Vor allem Lieferanten haben große Schwierigkeiten, das Wasserwerk aufzufinden.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung, für die Straße von Oberndorf nach Winterstein zum gemeindlichen Wasserwerk hin die Straßenbezeichnung „Breitensteinweg“ festzusetzen.

Abstimmung: einstimmig

- 127 Gegenstand: Bauantrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 71, Gemarkung Wildenfels; Antragsteller: Konrad B., 91245 Simmelsdorf

Herr Konrad B., 91245 Simmelsdorf, beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 71, Gemarkung Wildenfels, eine landwirtschaftliche Maschinenhalle zu errichten.

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- 128 Gegenstand: Antrag Bürgerinitiative „Gegenwind“ vom 04.09.2010, Petition auf Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung; Beratung und Beschlussfassung

Herr Gumann nahm Bezug auf den Antrag der Bürgerinitiative „Gegenwind“ vom 04.09.2010, der jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorlag. Nach Beratung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- a) Windkraftanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Simmelsdorf; Festsetzung von Mindestabständen zur Wohnbebauung im fortzuschreibenden Flächennutzungsplan

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Simmelsdorf müssen für die Errichtung von Windkraftanlagen Mindestabstände zur nächsten Wohnbebauung von 1500 Metern und/oder die zehnfache Gesamtanlagenhöhe eingehalten werden. Dies ist bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soweit möglich zu berücksichtigen.

Abstimmung: 10 : 3

- b) Windkraftanlagen in der Gemeinde Simmelsdorf, Unterstützung der öffentlichen Petition Nr. 9467 an den Deutschen Bundestag.

Die Gemeinde Simmelsdorf unterstützt den Inhalt der öffentlichen Petition Nr. 9467 an den Deutschen Bundestag und teilt dies schriftlich dem Petitionsausschuss wie folgt mit:

„Der Deutsche Bundestag möge beschließen: Verbindliche Mindestabstände zu Wohnbebauungen für die neue Generation von Windkraftanlagen auf Grundlage neuester Schallimmissionsuntersuchungen. Windkraftanlagen müssen mindestens 1500 Meter Abstand von der nächsten Wohnbebauung haben und es muss mindestens ein Abstand der zehnfachen Gesamtanlagenhöhe eingehalten werden.“

Abstimmung: 10 : 3

129 Gegenstand: Anfragen

- a) Fällung von zwei Nussbäumen im Ortsteil Ittling aus haftungsrechtlichen Gründen

Herr Gumann teilte mit, dass sich die zwei alten Nussbäume an der Kreisstraße LAU 2 in Ittling gegenüber dem Feuerwehrplatz in einem verkehrsgefährdeten Zustand befinden und deshalb umgehend aus haftungsrechtlichen Gründen gefällt werden müssen.

Auf Grund der fortgeschrittenen Fäulnis der Stämme kann ein Umstürzen der Bäume auf die benachbarten Anwesen sowie die angrenzende Kreisstraße und Ortsstraße nicht ausgeschlossen werden.

Die Fällung soll Anfang Oktober erfolgen. Hierfür ist eine Vollsperrung an der Ortsstraße sowie eine halbseitige Sperrung der Kreisstraße erforderlich.

Die Gemeinde wird an gleicher Stelle in nächster Zeit zwei Ersatzpflanzungen vornehmen.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies zur Kenntnis.

- b) „Haus für Kinder“ Hüttenbach, Mitteilung des Sachstandes

Herr Gumann teilte mit, dass die Firma Kalb, Schnaittach, am 22.09.2010 mit dem Abriss des Kindergartens Hüttenbach beginnen wird.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies zur Kenntnis.

c) Breitbanderschließung in der Gemeinde Simmelsdorf, Mitteilung des Sachstandes

Herr Gumann informierte das Gemeinderatsgremium, dass der DSL-Ausbau in der Gemeinde Simmelsdorf am 14.09.2010 abgeschlossen werden konnte. Über dieses Thema findet am 23.09.2010 um 19.00 Uhr im Gasthaus Scharrer, Großengsee, eine Informationsveranstaltung durch die Firma Ecore, Nürnberg, statt.

d) Energetische Sanierung der Grundschule Bühl, Mitteilung des Sachstandes

Auf eine entsprechende Anfrage von Frau Penkwitz teilte Herr Gumann mit, dass die Außenarbeiten an der Grundschule Bühl (Dach- und Wärmeputzarbeiten) zügig voran gehen und demnächst abgeschlossen werden. Durch einen eingetretenen Wasserschaden, verursacht durch die mit den Dacharbeiten beauftragte Firma, entstand ein größerer Schaden an den Turnmatten in der Turnhalle. Die gesamten Matten müssen entsorgt werden. Die Versicherung der verursachenden Firma sicherte der Gemeinde eine Regulierung des Schadens zu.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies zur Kenntnis.

e) Staatsstrasse 2241, Bereich Oberndorf, Sachstand

Auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Daut erklärte Herr Gumann, dass mit den Asphaltierungsarbeiten an der Staatsstraße 2241, Bereich Oberndorf, Ortsende bis Landkreisgrenze, in den nächsten Tagen begonnen wird. Für den Bereich der Ortsdurchfahrt Oberndorf sicherte Herr Gumann zu, sich nach dem aktuellen Stand des Planfeststellungsverfahrens zu erkundigen und den Gemeinderat wieder zu informieren.

f) Gemeindeverbindungsstraße Bühl - Sankt Helena, Schäden durch Holzfällerarbeiten

Herr Schmidt teilte mit, dass die vor einigen Wochen im Zuge des DSL-Ausbaus sanierte Gemeindeverbindungsstraße Bühl - Sankt Helena im Bereich der Gemarkungsgrenze Utmannsbach enorme Schäden, bedingt durch Holzfällerarbeiten, aufweist. Herr Gumann sicherte zu, den Schadensverursacher aufzufinden und diesen aufzufordern, den beschädigten Weg wieder in seinen ursprünglichen Zustand herzustellen.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorgetragen wurden, schloss Erster Bürgermeister Gumann gegen 20.00 Uhr mit Dank an die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender:

P. Gumann  
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Hr. Schmidt